

## Beim Experten-Schaulaufen offenbart sich das zentrale Impfpflicht-Dilemma

Stand: 20:18 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Luisa Hofmeier**  
Redakteurin Innenpolitik



Quelle: Getty Images; Montage: Infografik WELT

Im Gesundheitsausschuss des Bundestags werden stundenlang Juristen, Virologen und andere Experten zur Impfpflicht befragt. Wie unter den Abgeordneten ist das Projekt auch unter ihnen hochumstritten. Am Ende steht zumindest eine zentrale Erkenntnis.

**M**anch einem Teilnehmer konnte man den Ärger über die Meinungsverschiedenheiten in Sachen Impfpflicht im Gesicht ablesen: Während der Chef der Verwaltungsrichter in Deutschland, [Robert Seegmüller](/debatte/kommentare/plus235972304/Corona-Richter-duerfen-Aussagen-von-Wissenschaftlern-nicht-kritiklos-hinnehmen.html) (</debatte/kommentare/plus235972304/Corona-Richter-duerfen-Aussagen-von-Wissenschaftlern-nicht-kritiklos-hinnehmen.html>), in der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundestags seine Zweifel an der [Verfassungsmäßigkeit einer allgemeinen Impfpflicht](/politik/deutschland/plus235217980/Corona-Staatsrechtler-uneins-ueber-allgemeine-Impfpflicht.html) (</politik/deutschland/plus235217980/Corona-Staatsrechtler-uneins-ueber-allgemeine-Impfpflicht.html>) ausführte, schien sein Kollege Franz Mayer, Rechtsprofessor an der Universität Bielefeld, zunehmend irritiert.

Kopfschütteln, zweifelndes Augenbrauen-Hochziehen, zusammengepresste Lippen fing die Webcam, über die Mayer zugeschaltet war, ein – sichtbar für alle, die die Experten-Anhörung

zur Impfpflicht auf einem ausreichend großen Bildschirm verfolgt. Es fehlte nur noch, dass der Jurist die Hände über dem Kopf zusammenschlug. Was regte Mayer so auf?

Die abstrakte Möglichkeit einer gefährlichen Virusvariante

(</gesundheit/plus225969437/Virusmutationen-Warum-die-neuen-Corona-Varianten-so-gefaehrlich-sind.html>) im Herbst reiche nicht aus, um Grundrechtseinschränkungen wie die Impfpflicht ab 18 zu begründen, führte Seegmüller aus. Konkret geht es um die Frage der körperlichen Unversehrtheit, in die eine solche Pflicht eingreifen würde. Es brauche, so Seegmüller, eine ausreichende Tatsachengrundlage für eine Risikobewertung. „Und da kann ich nur sagen nach der Lektüre der Begründung dieses Gesetzes: Das reicht mir noch nicht.“

Er wolle nicht ausschließen, dass man eine solche Impfpflicht mit zunehmenden Erkenntnissen irgendwann begründen könne – zum jetzigen Zeitpunkt sehe er dies allerdings nicht. Insbesondere bemängelte der Vizepräsident des Berliner Verfassungsgerichtshofs, dass in der Pandemie die Zielsetzung politischer Maßnahmen nicht klar sei. Er entnehme dem Gesetz, dass es um eine Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems gehe – und da gebe es Zweifel, ob die drohe.

## **„Erhebliche Spielräume“ des Gesetzgebers**

Zuvor hatte sein Juristen-Kollege Mayer gänzlich anders argumentiert. Zwar gebe es eine massive Unsicherheit und keine medizinischen Gewissheiten – weder über die Gefährlichkeit weiterer Varianten, noch über die Wirksamkeit der bestehenden Impfstoffe gegen neue Mutationen. „Die verfassungsrechtlichen Konsequenzen sind aus meiner Sicht aber nicht, dass man dann gar nichts macht“, so Mayer.

Vielmehr habe das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zur „Bundesnotbremse“ verdeutlicht, dass der Gesetzgeber „erhebliche Spielräume“ habe. Die Schlussfolgerung, man dürfe aufgrund fehlender sicherer Prognosen nicht handeln, sei falsch – auch das Unterlassen von Handlungen habe Auswirkungen.

„Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den Grundrechten, die durch ein Gesetz eingeschränkt werden können“, so Mayer. Dazu brauchte man gute Gemeinwohlgründe und müsse verhältnismäßig agieren. „Die Verfassung signalisiert klar: ‚Wenn ihr gute Gründe habt‘ – und die haben wir hier –, ‚dann kann es eingeschränkt werden.“

Diese Szene der Uneinigkeit war nur ein kleiner Ausschnitt der dreistündigen Ausschusssitzung, die einem Schaulaufen von Corona-Experten glich. Neben Verfassungsrechtlern kamen Virologen, Intensiv- und Kinderärzte, Wohlfahrtsorganisationen und sogar ein IT-Dienstleister der [Krankenkassen \(/politik/deutschland/article237667359/Akuter-Papiermangel-Krankenkassen-halten-Corona-Impfpflicht-fuer-nicht-umsetzbar.html\)](https://politik/deutschland/article237667359/Akuter-Papiermangel-Krankenkassen-halten-Corona-Impfpflicht-fuer-nicht-umsetzbar.html) zu Wort.

Doch besagte Szene zeigt das zentrale Dilemma der Impfpflicht-Debatte: Weil unklar ist, welche weiteren Virusvarianten auftreten werden und wie gut die bestehenden Impfstoffe dann wirken, sind sich die Experten uneins. Im Ergebnis führt das dazu, dass die Debatte kaum vorankommt. Stattdessen können sich Impfpflicht-Verfechter oder -Gegner je nach Präferenz ihre Kronzeugen herauspicken.

## Uneinigkeit unter Experten

So war es dann auch im Fall der Virologen. [Melanie Brinkmann \(/politik/deutschland/article237528943/Corona-Virologin-warnt-vor-falscher-Annahme-dass-Sommer-entspannt-wird.html\)](https://politik/deutschland/article237528943/Corona-Virologin-warnt-vor-falscher-Annahme-dass-Sommer-entspannt-wird.html) vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung – von Impfpflicht-Befürworter Janosch Dahmen (Grüne) befragt – betonte, man dürfe keinesfalls davon ausgehen, dass die nächste Corona-Variante mild sein werde. Die Impflücke sei dringend zu schließen. Ihr Fachkollege Klaus Stöhr – von der Union gefragt – hingegen bemängelte: Es sei ja noch nicht mal klar, wo genau in der Bevölkerung die Impflücke am größten sei. Dies gehöre in einer von öffentlichen Geldern finanzierten Studien besser untersucht.

Impfpflicht für alle oder für niemanden – zwischen diesen durch die Ampel-Parteien vertretenen Positionen mutet der [Vorschlag der Unionsfraktion \(/politik/deutschland/plus236837785/Impfpflicht-Die-heikle-Voraussetzung-fuer-das-Impfgesetz-der-Union.html\)](https://politik/deutschland/plus236837785/Impfpflicht-Die-heikle-Voraussetzung-fuer-das-Impfgesetz-der-Union.html) moderat an. Dieser sieht einen „Impfmechanismus“ vor, der eine Impfpflicht für stufenweise definierte Gruppen auslöst, wenn die Infektionslage bestimmte Kriterien erfüllt.

Dass dieses Vorgehen aber kein adäquater Kompromiss ist, versuchte Gesundheitspolitiker Dahmen gleich zu Beginn zu etablieren. Eine vollständige Impfserie dauere inklusive Booster

im optimalen Fall vier Monate. Ob es nicht zu spät sei, eine Impfpflicht erst auszulösen, wenn sich eine Infektionswelle abzeichne?

Für die Frage hatte er sich die Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Immunologie, Christine Falk, ausgesucht. Die antwortete wie vom Grünen-Politiker antizipiert: „Das ist genau der Punkt“, sagte sie. „Wenn man zu spät beginnt, läuft die Zeit davon.“ Die Impfkampagne müsse rechtzeitig vor dem Herbst starten. Andernfalls gerate man womöglich in die Situation, einer Welle hinterherzurennen. Ein Vorwurf, dem sich in der deutschen Politik kaum einer mehr aussetzen wollen wird.

Insgesamt wurde am Montag deutlich: Die Antwort auf die Frage, ob eine Impfpflicht (</politik/deutschland/article237632863/Impfpflicht-Nur-zwei-Prozent-der-Ungeimpften-wuerden-sich-bei-Impfpflicht-immunisieren-lassen.html>) der richtige Weg ist, ist wissenschaftlich nicht eindeutig zu beantworten – egal ob im Gebiet der Rechtswissenschaft oder der Virologie. Sie ist eine durch und durch politische Entscheidung.

**„Kick-off Politik“ ist der tägliche Nachrichtenpodcast von WELT. Das wichtigste Thema analysiert von WELT-Redakteuren und die Termine des Tages. Abonnieren Sie den Podcast unter anderem bei Spotify (<https://open.spotify.com/show/5YJ9twWCs7n3TWY1v9qCND>), Apple Podcasts (<https://podcasts.apple.com/de/podcast/kick-off-politik/id1584780171>), Amazon Music ([https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm\\_sh\\_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v](https://music.amazon.de/podcasts/301a2b98-059b-4c75-84cd-d7f12a072607/KICKOFF-POLITIK?ref=dm_sh_DJg0sEabHwpV0f8wc9yZuPh8v)) oder direkt per RSS-Feed.**

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/237692401>